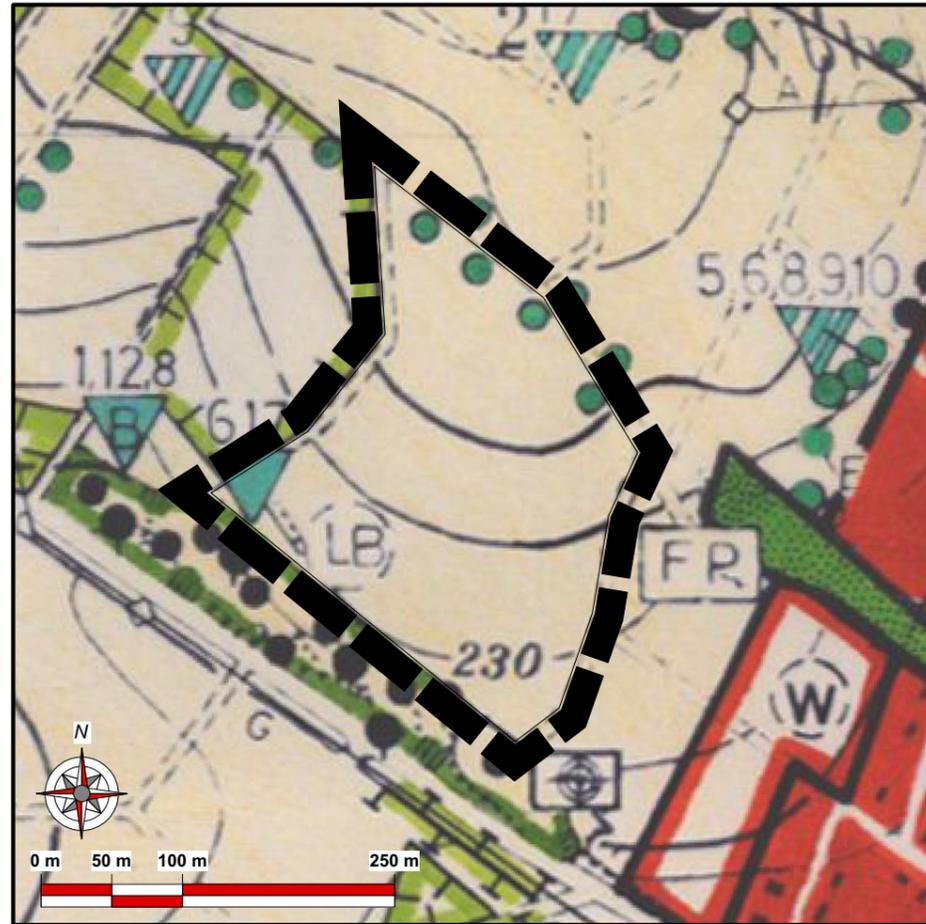
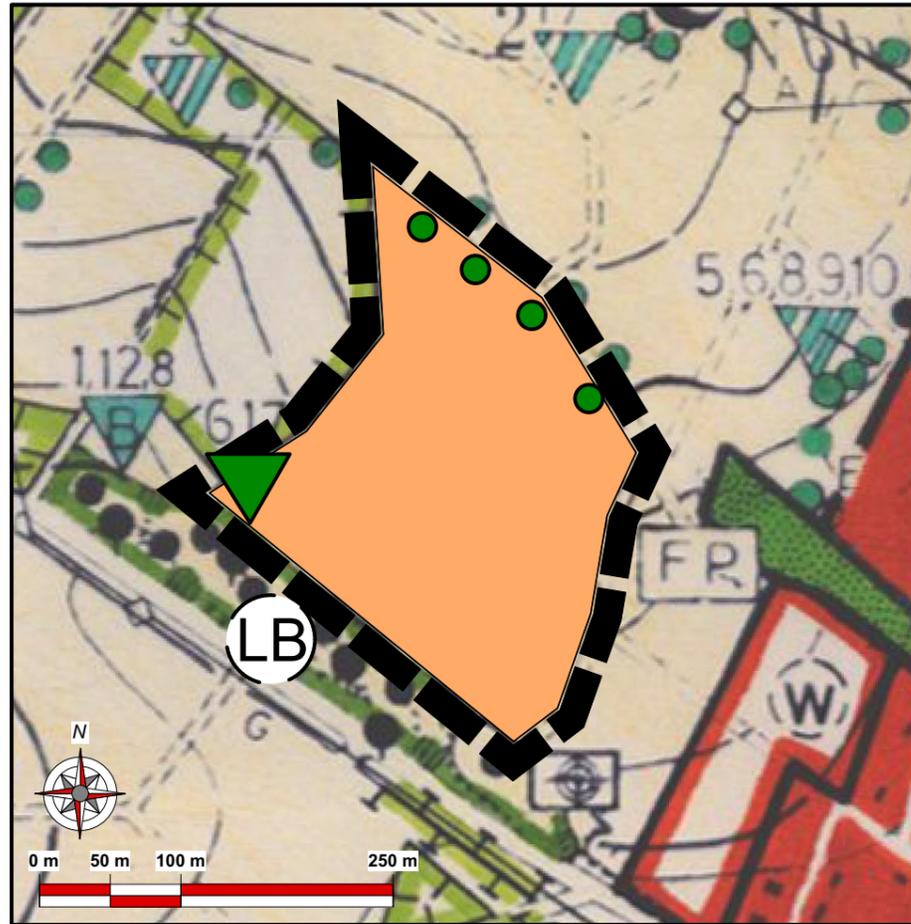




Flächennutzungsplan vor der Änderung



Flächennutzungsplan nach der Änderung



Verfahrensvermerke

- AUFSTELLUNGSBESCHLUSS**  
Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 17.10.2022 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung im Bereich "Solarpark Großseelheim" beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte gem. Hauptsatzung am \_\_\_\_\_.
- FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT**  
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung von Planentwurf und Begründung vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_. Die ortsübliche Bekanntmachung gem. Hauptsatzung erfolgte am \_\_\_\_\_.
- FRÜHZEITIGE BEHÖRDENBETEILIGUNG**  
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der Frist vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ aufgefordert.
- ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG**  
Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung von Planentwurf, Begründung und Umweltprüfung vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_. Die ortsübliche Bekanntmachung gem. Hauptsatzung erfolgte am \_\_\_\_\_.
- BEHÖRDENBETEILIGUNG**  
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der Frist vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ aufgefordert.
- FESTSTELLUNGSBESCHLUSS**  
Die FNP-Änderung wurde am \_\_\_\_\_ in der vorliegenden Form von der Stadtverordnetenversammlung nach Abwägung der eingegangenen Anregungen beschlossen. Die Begründung inkl. Umweltbericht wurde gebilligt.

Stadt Kirchhain, den \_\_\_\_\_

Bürgermeister (Unterschrift / Dienstsiegel)

7. GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG

- AUSFERTIGUNGSVERMERK**  
Hiermit wird bestätigt, dass der Inhalt der FNP-Änderung mit den hierzu gefassten Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt.

Stadt Kirchhain, den \_\_\_\_\_

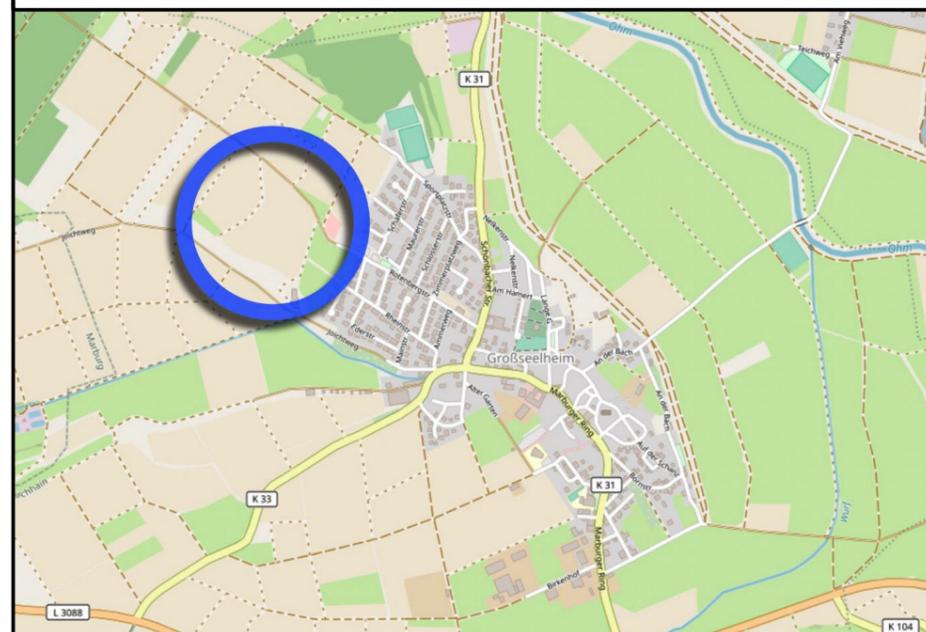
Bürgermeister (Unterschrift / Dienstsiegel)

- WIRKSAM WERDEN**  
Gem. § 6 Abs. 5 BauGB wurde die Genehmigungsverfügung am \_\_\_\_\_ ortsüblich gem. Hauptsatzung bekanntgemacht. Damit wird diese FNP-Änderung rechtswirksam.

Stadt Kirchhain, den \_\_\_\_\_

Bürgermeister (Unterschrift / Dienstsiegel)

Räumliche Lage des Plangebietes (OpenStreetMap Grundlage - unmaßstäblich)



PLANZEICHEN

Art der baulichen Nutzung gem. § 5 (2) Nr. 1 BauGB

- Sonderbauflächen - Photovoltaik

Flächen für die Landwirtschaft gem. § 5 (2) Nr. 9 BauGB

- Bewirtschaftungs- oder Pflegeflächen

Erhaltung und Anlage von Laubgehölzen

- Erhaltung von Laubgehölzen
- Anlage von Laubgehölzen

Erhaltung von Kleinstrukturen als Habitate und erlebniswirksame Elemente

- 6 Hecken/Bäume
- 17 Halbtrockenrasen

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzes

- Geschützter Landschaftsbestandteil (Planung)

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung

Stadt Kirchhain  
Stadtteil Kleinseelheim

Flächennutzungsplanänderung  
"Solarpark Großseelheim"

Teil C: Planteil - Entwurf gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Stand: 09/2024	Version: 24-001
bearb.: Hausmann	gez.: Schweinfest
gepr.: Hausmann	

**Groß & Hausmann**  
Umweltplanung und Städtebau

Bahnhofsweg 22  
35096 Weimar (Lahn)  
FON 06426/92076 \* FAX 06426/92077  
http://www.grosshausmann.de  
info@grosshausmann.de

Maßstab 1 : 5.000

Hinweis: Dieser Plan enthält rechtlich geschützte Informationen